

# WECHSEL VERMITTLER/VERMÖGENSBERATER



Name des/der Konto-/Depotinhaber(s)	Konto-/Depotnummer
alter Vermittler/Vermögensberater (Wertpapierdienstleistungsunternehmen)	neuer Vermittler/Vermögensberater (Wertpapierdienstleistungsunternehmen)

Die oben angeführten Personen (im Folgenden „Kunden“) sind Konto-/Depotinhaber des oben angeführten Kontos/Depots bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, FN 205340x HG Wien (im Folgenden „easybank“ oder „Kreditinstitut“). Die Kunden haben bisher den oben angeführten alten Vermittler/Vermögensberater als Ihren Vermittler/Vermögensberater bestimmt und eine „Ermächtigung“ gemäß Konto-/Depotvertrag bzw. separater Erklärung erteilt.

Die Kunden wählen nunmehr den oben angeführten neuen Vermittler/Vermögensberater und erklären, dass die bisherigen Vertragsbestimmungen des Konto-/Depotvertrags, insbesondere die erteilte Ermächtigung, vollinhaltlich weiter gelten, dass aber an die Stelle des bisherigen alten Vermittlers/Vermögensberaters der neue Vermittler/Vermögensberater tritt. Insbesondere soll nunmehr die ausdrücklich erklärte schriftliche Entbindung vom Bankgeheimnis für den neuen Vermittler/Vermögensberater gelten. Sofern eine Postzustellung an den alten Vermittler/ Vermögensberater erfolgt ist, soll diese nunmehr an den neuen Vermittler/Vermögensberater erfolgen. Die Kunden und der neue Vermittler/ Vermögensberater erklären ausdrücklich sämtliche mit der easybank getroffenen Vertragsbestimmungen zu kennen und sind hiermit vollinhaltlich einverstanden.

Die easybank wird angewiesen, in ihrem System bei den Kunden den Wechsel des Vermittlers/Vermögensberaters durchzuführen und die anfallenden Provisionen an diese stichtaggemäß (Stichtag ist der Eingang dieser Erklärung im Original bei der easybank) abzurechnen. Auf die erfolgten Hinweise betreffend der Provisionszahlung im Konto-/Depotvertrag bzw. der separaten Ermächtigung wird nochmals verwiesen.

Den Vermittler-/Vermögensberaterwechsel kann die easybank nur dann akzeptieren, wenn der neue Vermittler/Vermögensberater eine schriftliche, vertragliche Vereinbarung mit der easybank abgeschlossen hat.

Mit Zugang des Originals dieser Erklärung bei der easybank wird die erteilte Ermächtigung an den alten Vermittler/Vermögensberater, insbesondere auch die Entbindung vom Bankgeheimnis, durch die Kunden entzogen. Die Kunden und der neue Vermittler/ Vermögensberater bestätigen, den alten Vermittler/Vermögensberater über den Wechsel informiert zu haben.

---

 Ort, Datum

---

 Ort, Datum

---

 Unterschrift 1. Konto-/Depotinhaber

---

 Unterschrift 2. Konto-/Depotinhaber

---

 Datum

---

 Unterschrift und Stempel neuer Vermittler/Vermögensberater